



Kultur mit Biss ist mit dem Lesekonzert

„Wine, Women and Crime“ in die neue Saison gestartet

Mutig, wer nach dieser Vorstellung noch ein Glas Wein mit seiner Frau getrunken hat! Das Frauentrio Barbara Stoll, Barbara Gräsle und Biggi Binder hat bei „Kultur mit Biss“ in der Gemeindehalle den Wein als hinterlistige Mordwaffe in allen möglichen Facetten präsentiert.

Und wie sollte es beim Programmtitel „Wine, women and crime“ auch anders sein, es waren Frauen, die das alkoholische Getränk nutzten, um ihre lästigen, untreuen oder betrügerischen Männer loszuwerden. Die Sprecherin Barbara Stoll ließ das Publikum ein heimliches Gespräch auf dem Friedhof zwischen Frau von Gutedel und Frau Riesling über den Abgang ihrer Männer belauschen oder trug mit italienischem Akzent die Geschichte einer Mafiaboss-Tochter vor, die ihren Ehemann mit seinem eigenen gepanschten Wein vergiftete. Viel Rhythmus in den Abend brachte die Musik von Barbara Gräsle (Gitarre) und Biggi Binder (Gesang, Percussion). Die beiden Schwaikheimerinnen hatten passende Songtitel zu den Themen Wein, Krimis und Frauen im Gepäck.

Auch für einen Ausflug der Erzählerin Barbara Stoll in die Welt des irischen Whiskys – hier wurde der besserwisserische und überneugierige Ehemann durch einen Sturz in einen riesigen Gärkessel ins Jenseits befördert – lieferten die Musikerinnen den passenden irischen Song. Das Publikum und die Künstlerinnen haben den Kulturabend der Gemeinde Schwaikheim und der Volkshochschule sichtlich genossen.

Es gibt noch Karten für Kultur mit Biss

Die nächste Veranstaltung der Reihe „Kultur mit Biss“ findet am 17. Februar statt.

Thomas Weber und James Geier präsentieren ihr Programm „FireAbend“. Am 24. März ist Patricia Prawit zu Gast und stellt die große Marlene Dietrich in Liedern, Gedichten, Geschichten und Bildern von einer unbekannteren Seite vor.

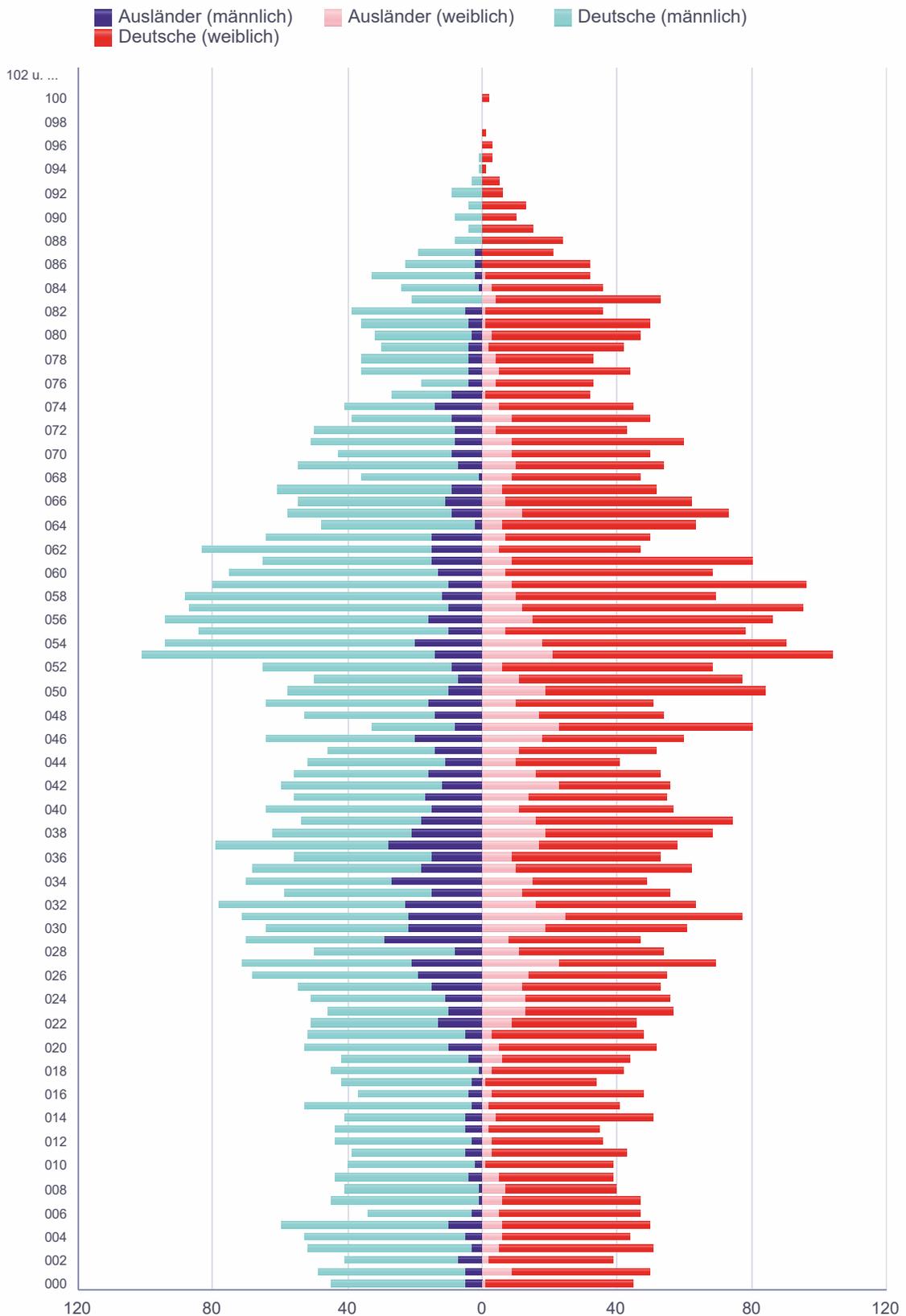
Karten sind auf der Internetseite www.vhs-winnenden.de unter dem Stichwort „Kultur mit Biss“ erhältlich.

Susanne Haag



Barbara Gräsle, Biggi Binder, Barbara Stoll (v. l.)

Foto: Jürgen Weber

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bevölkerungspyramide****Gemeinde:**
Schwaikheim**Gemeinde-Schlüssel:**
08119068**Gebiets-Gliederung:**
Ges.-Gemeinde**Stand:**
31.12.2021

Bevölkerungsstatistik

(Stand 31. Dezember 2021)

Wir veröffentlichen einen Auszug aus der statistischen Auswertung des Zweckverbands „KOMM.ONE“ über die Wohnbevölkerung in Schwaikheim zum 31. Dezember 2021. Der Stand vom 30. Juni 2021 ist in Klammern gesetzt.

Registriert waren am 31. Dezember 2021 9.551 (9.559) Einwohner

a) Aufteilung nach Staatsangehörigkeit

Deutsche	7.899 (7.931) = 82,79 % (82,70 %)
Ausländer	1.652 (1.628) = 17,03 % (17,30 %)

b) Aufteilung nach Geschlecht

	Insgesamt	davon Deutsche	davon Ausländer
Männlich	4.704 (4.712)	3.825 (3.842)	879 (870)
Weiblich	4.847 (4.847)	4.074 (4.089)	773 (758)

c) Aufteilung nach Alter

	insgesamt	davon Ausländer
unter 6 Jahren	579 (584)	64 (63)
zwischen 6 und 18 Jahren	1.004 (1.005)	81 (76)
zwischen 18 und 25 Jahren	685 (703)	106 (109)
zwischen 25 und 30 Jahren	592 (598)	160 (158)
zwischen 30 und 45 Jahren	1.832 (1.797)	512 (502)
zwischen 45 und 60 Jahren	2.205 (2.218)	397 (380)
zwischen 60 und 65 Jahren	643 (645)	94 (95)
zwischen 65 und 75 Jahren	1.025 (1.012)	165 (171)
über 75 Jahren	986 (997)	73 (75)

d) Aufteilung nach Religionszugehörigkeit

Evangelisch	3.119 (3.154)	=	32,66 % (32,99%)
Römisch-Katholisch	1.909 (1.943)	=	19,99 % (20,33 %)
Sonstige	4.523 (4.462)	=	47,35 % (46,68 %)

 Internistische Hausarztpraxis Röder

Impfaktion

Wir impfen gegen COVID-19!

Mit BionTech® und Moderna!

(Auswahl des Impfstoffes durch Indikation)

Samstag, 05.02.2022
8:30 Uhr bis 10:00 Uhr

*Bitte bringen Sie -auch Privatversicherte- Ihre
Versichertenkarte und Ihren Impfausweis mit!*

Internistische Hausarztpraxis Röder
Bahnhofstr. 60 ☘ 71409 Schwaikheim

Schwaikheim hat wieder Bürgersprechstunden

Bürgermeisterin Dr. Loff und die Gemeindeverwaltung freuen sich, mitteilen zu können, dass die Bürgersprechstunde in Schwaikheim wieder eingeführt wird.

Die ersten zwei Termine sind: **Mittwoch, der 9. Februar und Mittwoch, der 2. März jeweils von 17 bis 18 Uhr.** Die Gespräche werden auf 15 Minuten pro Termin angesetzt, bei größerem Gesprächsbedarf werden weitere Termine vereinbart. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich ausschließlich per Mail an **gemeinde@schwaikheim.de** zu einem Termin anzumelden und das Anliegen in kurzen Stichworten darzulegen.

Die Bürgersprechstunden sollen zukünftig in regelmäßigen Abständen stattfinden, konkrete Termine werden rechtzeitig angekündigt.

Nach wie vor ist Bürgermeisterin Dr. Loff regelmäßig in ungezwungener Atmosphäre auf dem Schwaikheimer Wochenmarkt anzutreffen.

**Denken Sie an den
MUND-NASEN-**



Foto: Lightspruch/Stock / Getty Images Plus

Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen)** müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
 Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den **Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt** gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 °°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalongen sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)</p>   	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>3G</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>	<p>2G+</p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 3G	
 <p>Beherbergung</p>   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Messen und Ausstellungen</p>   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Hinweis an alle Hundehalter

Hundehaltung verpflichtet sowohl gegenüber dem Tier als auch gegenüber der Allgemeinheit. Frauchen und Herrchen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Für ein vernünftiges Miteinander zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern ist es erforderlich, dass sich Hundebesitzer über bestehende gesetzliche Bestimmungen informieren und sich an diese halten. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Hunde innerorts gemäß § 10 (3) der Polizeiverordnung Schwaikheim an der Leine zu führen sind. Um Beachtung wird gebeten.

Auch der Landesjagdverband Baden-Württemberg appelliert an die Hundebesitzer, während der Aufzuchtzeit von Jungwild, die bis etwa Mitte Juli andauert, beim Spaziergang in Wald und Feld sicherheitshalber auch folgsame Hunde an die Leine zu nehmen. Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz schreibt vor, dass Hunde verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben müssen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden. Auf Nummer sicher geht, wer seinen Hund freiwillig anleint.

Information des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis



Winter-Kultur-Tage 2022 gehen an den Start

Erste Veranstaltungen in Sulzbach und Murrhardt – Veranstaltungsplanung auf Sicht

Die Winter-Kultur-Tage 2022 starten am Freitag, 4. Februar in Sulzbach an der Murr mit Silke Aichhorn und „Lebenslänglich Frohlocken“, dem Harfen-Konzert mit einem Schuss Kabarett gefolgt von Lisa Feller mit „Ich komm' jetzt öfter!“ am Freitag, 18. Februar in Murrhardt. Die sympathische Komikerin hat es geschafft: Ob im Fernsehen oder auf den angesagten Bühnen der Republik – Lisa Feller ist ein mehr als nur gern gesehener Gast.

Bis zum 1. April sind insgesamt neun Veranstaltungen an sieben Spielorten geplant. „Wir wollen nach Möglichkeit alle Winterkultur-Veranstaltungen realisieren, werden aber auf Sicht fahren und die Pandemielage stets im Blick behalten“, betont die Geschäftsführerin des Schwäbischer Wald Tourismus, Barbara Schunter. „Es wird daher kein gedrucktes Programm geben, sondern alles im Internet aktuell bereitgehalten. In der Online-Version kann auf die jeweiligen Erfordernisse schnell reagiert werden.“ Informationen zu den Winter-Kultur-Tagen sind unter www.winterkulturtage.de oder www.schwaebischerwald.com abrufbar.

Das Winterkultur-Programm 2022 umspannt einen weiten Bogen von Kabarett und Comedy bis hin zu Theater, Musik und Varieté. Highlight ist die große Gala, die bislang das Programm eröffnete und dieses Jahr erstmals als Abschlussveranstaltung am Freitag, 1. April in Auenwald stattfindet. Sie wartet auf mit bekannten Namen wie Bernd Kohlhepp, rasanter Akrobatik, musikalischen Ausnahmekünstlern und einer faszinierenden Leuchtshow.

Im weiteren Programm gibt es Kabarett vom Feinsten mit Lisa Feller, Sabine Schief, Lars Reichow und Christiane Maschajechi. Zum Schmunzeln lädt das Tournee Theater Stuttgart mit „Die Wunderübung“ ein. Und während das Projekt „waters. vom wasser“ eine elegante Brücke von Klassik bis Jazz schlägt, präsentieren Hanno Kluge und Anton Tauscher mit „knitz & liederlich“ einen Abend voll schwäbisch-hintersinnigem Humor

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

Gemeinsamer Antrag 2022 – Absage der geplanten Präsentveranstaltungen

Die geplanten Präsenzveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2022 am 15.2., 17.2. und 22.2.2022 im Berufsschulzentrum Backnang, Heiningen Weg 43, können aufgrund der aktuellen Corona-Situation **nicht stattfinden**.

Deshalb bietet das Landwirtschaftsamt Backnang zum Gemeinsamen Antrag 2022 Online-Termine an. Folgende Termine können in Anspruch genommen werden:

- Donnerstag, 24.02.22, Online-Beginn um 19:45 Uhr (bitte 30 min vor Beginn einloggen).
- Dienstag, 08.03.22, Online-Beginn um 19:45 Uhr (bitte 30 min vor Beginn einloggen).

Zwingende Voraussetzung ist eine **Anmeldung per E-Mail bis zum 17.02.22** unter Angabe von Name, E-Mail-Adresse sowie den gewünschten Online-Termin, an landwirtschaft@rems-murr-kreis.de.

Hinweis:

Die Kolleginnen u. Kollegen vom Gemeinsamen Antrag sind ab sofort unter folgender Durchwahl-Nummer zu erreichen:

Name	Durchwahl
Herr Knodel	-4215
Frau Kocheise	-4122
Herr Gruber	-4229
Herr Mauch	-4125
Herr Volzer	-4211
Herr Ulrich	-4124
Frau Wildermuth	-4213
Frau Theilemann	-4123
Frau Ehrlicher	-4214

Zensus 2022: So läuft die Aktion im Rems-Murr-Kreis ab

Deutschland nimmt an der EU-weiten Zensurrunde teil. Für Befragungen vor Ort sucht der Landkreis noch Ehrenamtliche.

Nach elf Jahren findet in diesem Jahr ein neuer Zensus statt. Dabei handelt es sich um Deutschlands größte Volkszählung. Es wird unter anderem gemessen, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen oder arbeiten. Der Zensus ist damit eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. So gibt er beispielsweise auch Auskunft darüber, ob ein Neubau von Schulen, Kindertagesstätten oder Altenheimen notwendig ist.

Der Zensus soll seit 2011 alle zehn Jahre durchgeführt werden. Dazu haben sich alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet. Pandemiebedingt wurde er in Deutschland allerdings von 2021 auf 2022 verschoben.

So läuft der Zensus im Rems-Murr-Kreis ab

Etwas mehr als zehn Prozent der Bevölkerung – und damit rund 50.000 Personen aus dem Rems-Murr-Kreis – wurden per Zufallsstichprobe von den Statistischen Landesämtern ausgewählt. Sie nehmen am Zensus 2022 teil und werden von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 dafür interviewt. Die Fragen zum Zensus decken zwei Bereiche ab: Einmal die Existenz der Personen im Landkreis und einmal die ergänzende Statistik. Die Ankündigung dazu sowie den Interviewtermin erhalten sie durch einen Infozettel im Briefkasten.

Die Interviews für den Zensus führen Erhebungsbeauftragte durch. Das sind ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer. Sie fragen die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger nach Merkmalen wie der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, deren Alter, Staatsangehörigkeit, Bildungsstand

und Erwerbsstatus ab. Auch sogenannte Sonderbereiche, wozu Wohnheime oder Gemeinschaftsunterkünfte zählen, werden in die Erhebung mit einbezogen. Hier geben meist die Einrichtungsleitungen die Auskunft. Für die ausgewählten Haushalte und Sonderbereiche besteht Auskunftspflicht. Ergänzt wird die Erhebung durch eine gesonderte, ebenfalls stichprobenartige Abfrage des Statistischen Landesamtes. Bei dieser Abfrage werden Gebäude und Wohnungen gezählt.

Zensus unter Pandemiebedingungen

Die Statistischen Landesämter haben eine „Online-First“-Strategie entwickelt. Durch Online-Fragebögen wird der persönliche Kontakt der Erhebungsbeauftragten zur befragten Person auf ein Minimum reduziert. Er beschränkt sich lediglich auf die sogenannte Existenzfeststellung. Hier wird vor Ort durch allgemeine Fragen überprüft, ob die Daten aus dem Melderegister noch stimmen oder ob sie mittlerweile abweichen. Diese Fragen beziehen sich also beispielsweise auf die Wohnsituation der befragten Person. Die statistischen Fragen können die Bürgerinnen und Bürger durch den Online-Fragebogen beantworten. Hier geht es unter anderem um Merkmale wie das Alter der Personen. Ist eine Online-Teilnahme am Zensus nicht möglich, sichern umfassende Hygienekonzepte die persönliche Befragung.

Der Landkreis sucht noch Ehrenamtliche

Im Rems-Murr-Kreis sind die großen Kreisstädte und das Landratsamt für den Zensus verantwortlich. Die großen Kreisstädte Fellbach, Winnenden, Schorndorf, Backnang und Waiblingen erheben die Daten in ihrem jeweiligen Stadtgebiet. Die Städte Welzheim und Murrhardt und die Gemeinden werden vom Landratsamt abgedeckt. Damit gibt es im Rems-Murr-Kreis insgesamt sechs Erhebungsstellen.

Sie möchten als Erhebungsbeauftragte/r (Interviewer/in) Teil dieses interessanten Projekts sein? Dann melden Sie sich gerne im Rathaus Ihres Wohnortes oder beim Landratsamt unter zensus2022@rems-murr-kreis.de. Weitere Informationen zum Zensus und was für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter notwendig ist, finden Sie auf der Zensus-Homepage.

Die Erhebungsbeauftragten bekommen eine Aufwandsentschädigung von insgesamt bis zu 800 Euro. Der genaue Betrag hängt unter anderem von der Anzahl der Befragungen ab.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Angebot zum Dialog

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde um Stellungnahme zur Onlinepetition „Sport ist Mehrwert“ gebeten:

Unser großer Respekt gilt allen Ehrenamtlichen

in **allen** Vereinen, ob sie nun mit Sport zu tun haben oder nicht. Niemals haben wir die besondere Bedeutung der Vereine für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Seelenleben und Gesundheit der Menschen in Frage gestellt. Die Unterstützung der Vereine zeigt sich in großen Summen im jährlichen Haushalt. Derzeit wird an einem neuen Verteilungsschlüssel zur Aufteilung der Vereinsförderung gearbeitet.

Den Wert des Breitensports kennen wir.

Alle Fraktionsmitglieder unterstützen die Vereine aus eigenem Antrieb heraus z. B. durch über 40 Jahre währende Vereinstätigkeit, 25 Jahre Aktivität in der Kinder- und Jugendarbeit, Gründungsmitglied des Handballvereins.

Den Initiatoren ist sicher bewusst, dass gesunder Breitensport für Kinder und Jugendliche nicht notwendigerweise in Hallen stattfinden muss. Zu den Sport- und Freizeitangeboten gehören durchaus sehr unterschiedliche Möglichkei-

NOTFALLDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizei-posten Schwaikheim	07195/969030
Polizeirevier Winnenden	07195/6940

Strom

Süwag (KAWAG)-Störungsdienst bei Störungen im Stromnetzverteiler	07144/266-233
bei defekter Straßenbeleuchtung	07144/266-300

Gas

Störungshotline Netze BW GmbH (kostenfrei)	0800/3629447
--	--------------

Wasser

Störung in der Wasserversorgung	07195/58250
Krankenwagen des DRK	112
Bestattungen: Laible	07195/5555

Ärzte für Waiblingen und Umgebung

Allgemeiner Notfalldienst

Winnenden: Allgemeine Notfallpraxis am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 24 Uhr, Mittwoch und Freitag: 14 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 24 Uhr, Telefon 0 71 95 9 79 79 00.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augenärzte, Kinderärzte und HNO-Ärzte)

Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 an.

Notruf Rettungsdienst / Notarzt

In einem akuten Notfall oder bei Verdacht auf eine unmittelbar lebensbedrohende Erkrankung wählen Sie bitte immer umgehend die Notrufnummer 112.

Schlaganfall-Notruf

Rems-Murr-Klinikum Winnenden unter Telefon 112.

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und Angehörige, Am Jakobsweg 1 (Haus 3), 71364 Winnenden, Tel. 07195-591-52470

Augenärzte:

Notfallpraxis am Katharinenhospital, Stuttgart, Kriegsbergstr. 60 oder unter Telefon: 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

HNO-Ärzte:

Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Kinderärzte:

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst: werktags von 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 bis 20 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin im Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung auch unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Zahnärzte:

Jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr, zentrale Notfalldienstansage über Anrufbeantworter: 0711 7 87 77 44.

NOTFALLDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Samstag, 5. Februar und Sonntag, 6. Februar
Dr. Maiwald (Schwaikheim), Tel.: 07195/ 57 0 65

Apotheken

Samstag, 5. Februar

Schloss-Apotheke Großheppach
Prinz-Eugen-Platz 3
71384 Weinstadt
Tel.: 07151/ 60 33 62

Sonntag, 6. Februar

Friedens-Apotheke Schwaikheim
Bahnhofstr. 10
71409 Schwaikheim
Tel.: 07195/ 51 0 72

Sozialstation/Nachbarschaftshilfe

Die Sozialstation ist zentral unter der Telefonnummer 0 71 95 / 95 08 99 zu erreichen. Bei Abwesenheit sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar unter der Telefonnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schorndorf/Waiblingen e.V., Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Not, Karlstr. 19, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81/88 77 17

Frauenhaus - DRK-Kreisverband Rems-Murr e. V.

Das Frauen- und Kinderschutzhause Rems-Murr ist erreichbar unter Tel. 0 71 91/9 30 86 55, per E-Mail an frauenhaus@drk-remm-murr.de sowie per Fax 0 71 91/9 30 78 59. Unter diesen Kontaktdaten können Termine im Backnanger und im Schorndorfer Beratungsbüro vereinbart werden. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel. 0 71 81/204-0, erreichbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwaikheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Frau Dr. Astrid Loff, Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim, oder ihre Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

ten, wie Schwimmen, Radfahren, Laufen, Rollschuhlaufen, Reiten, Tanzen, Singen, Musizieren und vieles weitere mehr, was auch in Schwaikheim angeboten wird.

Bereits mehrfach haben wir uns zu den Vorwürfen der Initiatoren der Petition geäußert, ohne dass unsere Aussagen aufgenommen worden wären. Klar und deutlich haben wir unsere berechtigten Gründe für die Zurückstellung der Entscheidung des Öfteren dargelegt. Ebenso haben wir ein Gesprächsangebot gemacht, das bisher nicht angenommen wurde.

Bei unter 10.000 Einwohnern gibt es zwei große handballtaugliche und mehrere kleine Hallen und noch eine Halle, die von einem Verein selbst betrieben wird. Man muss weit suchen, um eine vergleichbare Gemeinde mit solch einem Angebot zu finden. Die Hallen müssen alle in nächster Zeit renoviert werden, was teuer ist. Der nötige Boden in der Fritz-Ulrich-Halle kostet mehrere Hunderttausend Euro. Wir werden bestehende Hallen nicht „vergammeln“ lassen, um eine neue Halle zu finanzieren. Die neue Halle wurde in die Prioritätenliste mit aufgenommen. Die Priorisierung wird bei jeder Aufstellung des Haushalts neu betrachtet.

Zur Versorgung unserer Bürger*innen gehören auch kulturelle Angebote,

Betreuungsangebote für Kinder und Senioren, Freibad, Bücherei, usw., die in nächster Zeit größere Finanzmittel binden. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, für das große Ganze die richtigen Entscheidungen zu treffen, insbesondere sorgsames Haushalten mit den vorhandenen Ressourcen. **Es jedem recht zu machen ist unmöglich.**

Unsere Fraktion hatte im Frühsommer mit der Firma MCarena Kontakt aufgenommen, um eine kostengünstige, schnell zu errichtende Trainingshalle zu prüfen. Von den Vereinen gab es dazu keine positive Rückmeldung.

Es hilft überhaupt nicht,

über die Vereinsmitglieder eine **Polarisierung** herbeizuführen. Konsequentes **Missachten anderer Argumente** ist nicht geeignet, konstruktiv weiterzukommen. Wir sehen die Notwendigkeiten der **ganzen** Gemeinde. Die Petition erreichte kaum die eigenen Vereinsmitglieder. Seit Juli 2021 haben **576 Menschen aus Schwaikheim** für die Petition votiert, **19 % der Mitglieder** der unterstützenden Vereine für die Halle gestimmt. Dies entspricht **6 % der Gesamtbevölkerung** Schwaikheims.

Vereine, Verwaltung und Gemeinderat sitzen im selben Boot.

Machen Sie Vorschläge zur gemeinsamen Zielerreichung, auch in finanzieller Hinsicht.

Unsere Fraktion wird weiterhin wohlwollend die Schwaikheimer Vereine begleiten und unterstützen.

Karl-Heinz Jaworski, Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen, raktion.gruene@posteo.de



Foto: JJ

JUBILARE

Ihren Geburtstag feiern am:

Montag, 07. Februar 2022

Helga Tieg, Justinus-Kerner-Str. 15, 80 Jahre

Mittwoch, 09. Februar 2022

Pavlos Alexiadis, Ulmenstr. 14, 75 Jahre

Roland Frank, Panoramastr. 7, 70 Jahre

Donnerstag, 10. Februar 2022

Irmgard Guhr, Lerchenstr. 5, 85 Jahre

Angelika Hörmann, Ludwigsburger Str. 43, 70 Jahre

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hinweis: Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihrer Jubiläen und Ehrentage wünschen, können Sie dieser jederzeit bei der Gemeinde Schwaikheim widersprechen.

FUNDSACHEN

Gefunden wurden ein Ring und ein Kindergeldbeutel. Wer einen verlorenen Gegenstand abholt, hat sich als rechtmäßiger Eigentümer auszuweisen (Personalausweis). Dieser Nachweis muss auch durch eine genaue Beschreibung des Gegenstandes und gegebenenfalls des Inhalts sowie durch die Angabe von Ort und Zeit des Verlustes glaubhaft gemacht werden.

Bürgermeisteramt Schwaikheim, Bürgerbüro, Marktplatz 2 – 4
71409 Schwaikheim, Tel. 07195 5820

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

ZU VERSCHENKEN

Computertisch zu verschenken

Zu verschenken ist ein sehr gut erhaltener Computertisch mit ausfahrbarer Tastaturablage.

Maße: Höhe 80 cm, Breite 80 cm, Tiefe 50 cm

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter 07195/ 53882

GEMEINDEBÜCHEREI SCHWAIKHEIM

Neue Hörbücher Erwachsene

Romy Fölk: Totenweg

Eigentlich hat für die Hamburger Kommissarin Frida Paulsen, die nebenbei ein Studium an der Polizeiakademie begonnen hat, ihre Karriere Vorrang, doch dann wird ihr Vater niedergeschlagen. Zurück auf dem elterlichen Obsthof in der Elbmarsch wird sie mit einer alten Schuld konfrontiert.

Ellen Barksdale: Tee? Kaffee? Mord? 1 – Der doppelte Monet

Cottages, englische Rosen und sanft geschwungene Hügel – das ist Earlsraven. Mittendrin: das "Black Feather". Dieses gemütliche Café erbt die junge Nathalie Ames völlig unerwartet von ihrer Tante – und deren geheimes Doppelleben gleich mit! Diese hat nämlich Kriminalfälle gelöst, zusammen mit ihrer Köchin Louise, einer ehemaligen Agentin der britischen Krone.

Louise Penny: Das Dorf in den roten Wäldern:

Der erste Fall für Gamache

Auf dem Weg zu einer Familienfeier wird Chief Inspector Gamache von der Sûreté du Québec in das Künstlerdörfchen Three Pines umgeleitet: Die beliebte Lehrerin und Hobbymalerin Jane Neal wurde mit einer Armbrust getötet. Die wichtigste Frage für Gamache: Jagdunfall oder Mord? Armand Gamaches 1. Fall.

Matt Haig: The Comfort Book: Gedanken, die mir Hoffnung machen

Der Autor hat in vielfältiger Weise philosophische Erkenntnisse, Gedanken, Notizen, Betrachtungen zum Thema "Hoffnung" zusammengestellt: Aphorismen, Anekdoten, Listen, Mantras, Gedichte und Zitate, die positive Gefühle vermitteln können.

Anne Gesthuysen: Wir sind schließlich wer

Die Schwestern Anna und Maria sind wie Tag und Nacht: Die geschiedene Pastorin Anna wird von ihrer Gemeinde mit Skepsis beäugt, während Maria immer der Augenstern ihrer Mutter war. Verheiratet mit einem Grafen hat sie alles richtig gemacht – bis ein großes Lügengebäude zusammenstürzt.

Helene Sommerfeld: Die Polizeiarztin 1 – Das Leben, ein ewiger Traum

Berlin, 1920: Polizeiarztin Magda Fuchs ist täglich mit den Folgen von Armut und häuslicher Gewalt konfrontiert. Als der kleine Sohn einer von ihrem Mann getöteten Frau verschwindet, kann sie die Fürsorgerin Ina überreden, nach ihm zu suchen. Bald fehlt noch ein Kind ... Die Polizeiarztin, Teil 1.

Katherine Webb: Das fremde Mädchen

Bath, 1803: Die halb verhungerte Starling findet Unterschlupf bei Lord Faulkes. Dessen Pfliegerochter Alice kümmert sich um das Kind, bis sie selbst eines Tages spurlos verschwindet. 20 Jahre später stellt Jonathan Alleyn, der Enkel des Lords, die Gesellschafterin Rachel ein. Noch immer leidet er unter dem mysteriösen Verschwinden seiner großen Liebe Alice.

Aktuelle Corona-Regel

Feb.
2022



In der Alarmstufe I gilt:

2G bei Aufenthalt in der Gemeindebücherei

Zutritt:

- für Kinder und Schüler*innen: ohne 2G-Nachweis
- für Erwachsene: mit 2G-Nachweis
- Impf- und Genesenennachweis mittels QR-Code

Alternativ:

Click & Collect: Erwachsene, die vorbestellte Medien abholen, benötigen keinen 2G-Nachweis. Bitte hierfür an die Tür klopfen.

- FFP2 Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahren.
- OP Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren.

Medienrückgabe ist generell für alle über die grüne Medienrückgabebox im Außenbereich möglich.



Beachten Sie bitte die aktuellen Öffnungszeiten:

Montag: 15 – 18 Uhr
 Mittwoch: 15 – 18 Uhr
 Freitag: 10 – 13 Uhr
 15 – 18 Uhr

Gemeindebücherei Schwaikheim

Uhlandstr. 8
 Eingang: Schubartstr. 11
 71409 Schwaikheim
 Tel. 07195 953840
www.schwaikheim.de/de/freizeit/buecherei/
info@buecherei-schwaikheim.de
 Medienkatalog: <https://gb-schwaikheim.lmscloud.net>



Grafik: newpage Grafik: am

Von Sonntag, 13.02. ab 1.40 Uhr, bis Montag, 14.02.2022 um 4.00 Uhr

S1 (Herrenberg): Gleisänderungen

- Bitte beachten Sie die abweichenden Bahnsteige stadteinwärts auf der Linie S1: **Bad Cannstatt (Gleis 4), Neckarpark (Gleis 3) und Untertürkheim (Gleis 6).**

S2 (Filderstadt) und S3 (Flughafen/Messe): Haltausfälle Sommerrain ► Bad Cannstatt

- Fahrgäste **nach Sommerrain** nutzen den On-Demand-Verkehr ab Fellbach. Ebenso können sie bis zum Hauptbahnhof fahren und die S-Bahn in die Gegenrichtung nehmen.
- Fahrgäste **ab Sommerrain** nutzen die S2/3 nach Fellbach, um dort in den Zug der Gegenrichtung umzusteigen. Weiterhin können sie den Bus 58 (Richtung Schmiden Bühnerstraße) nehmen und haben dort Anschluss auf die U2 (Oberen Ziegelei). Von Sommerrain zur Nürnberger Straße kann zudem der On-Demand-Bus genutzt werden.
- Fahrgäste **nach Nürnberger Straße** nutzen den On-Demand-Verkehr ab Fellbach. Ebenso können sie bis zum Hauptbahnhof fahren und die S-Bahn in die Gegenrichtung nehmen.
- Fahrgäste **ab Nürnberger Straße** nutzen die S2/3 nach Fellbach, um dort in den Zug der Gegenrichtung umzusteigen. Alternativ können sie die U1 (Nürnberger Straße) nutzen.
- Fahrgäste **nach Bad Cannstatt** fahren bis zum Hauptbahnhof und nehmen die S-Bahn in die Gegenrichtung.
- Fahrgäste **ab Bad Cannstatt** nutzen die S1 (Gleis 4) oder alternativ das Angebot der SSB.

Hinweise zum On-Demand-Verkehr

- Die Ersatzbusse verkehren auf Nachfrage.
- Fahrgäste können den Fahrtwunsch telefonisch unter +49 711 933837-98 anmelden.
- Die Buchungshotline wird ab dem 13.02. um 1.00 Uhr freigeschalten.
- Hinweis: Um eine barrierefreie Fahrt sicherzustellen, bitten wir mobilitätseingeschränkte Fahrgäste dies bei der Buchung anzugeben.
- Haltestellen der Ersatzbusse:
 - - **Fellbach:** Bahnhof Halteplatz 4
 - - **Sommerrain:** Haltestelle Linie 54/58
 - - **Nürnberger Straße:** Bahnhof (Benzstraße)

Tipp: Bitte berücksichtigen Sie die geänderten längeren Fahrzeiten und erstellen Sie sich Ihren „Persönlichen Fahrplan“, den Sie für sich anpassen können. Der Service steht Ihnen im Internet unter www.bahn.de/persoelicherfahrplan zur Verfügung.

Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.



Ihr QR-Code zum persönlichen Fahrplan



Bitte informieren Sie sich!

Internet s-bahn-stuttgart.de
Twitter @SBahn_Stuttgart
Kundendialog Telefon 0711 2092-7087
App „DB Streckenagent“ für Android und iOS
Videotext SWR-Text Tafeln 528 und 529

JUGENDHAUS SCHWAIKHEIM



Öffnungszeiten des Jugendzentrums

Montag: Termine nach Vereinbarung
 Dienstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Mittwoch: 14:30 Uhr – 19:00 Uhr
 Donnerstag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Freitag: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr
 (jeden 1. Freitag im Monat bis 22:00 Uhr)

Kontaktdaten:

Jugendzentrum Schwaikheim 07195/137495
Eleni Tzima:
eleni.tzima@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196036
Michael Schuster:
michael.schuster@paulinenpflege.de, Tel. 0160/6196037

WISSENSWERTES



Weichenarbeiten im Bahnhof Bad Cannstatt; Kursbuchstrecke 790.1/2/3; Sonntag, 13. Februar, bis Montag, 14. Februar 2022

- S1: Gleisänderung in Bad Cannstatt, Neckarpark und Untertürkheim
- S2 und S3: stadteinwärts Haltausfälle Sommerrain ► Bad Cannstatt
- On-Demand-Verkehr: Fellbach ► Sommerrain ► Nürnberger Straße

Die Deutsche Bahn arbeitet vom 13.02.22 (ab 1.40 Uhr) bis zum 14.02.22 (bis 4.00 Uhr) an verschiedenen Weichen im Bahnhof Bad Cannstatt. Wegen der Arbeiten kommt es stadteinwärts auf den Linien S2 und S3 im oben genannten Zeitraum zu Haltausfällen von Sommerrain bis nach Bad Cannstatt. Zudem werden zeitweise die Züge der Linie S1 umgeleitet, sodass sich die Bahnsteige an den Bahnhöfen Bad Cannstatt, Neckarpark und Untertürkheim ändern. Es kommt zu Fahrplanabweichungen bei den Linien S1, S2 und S3.



Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Aufruf zur Gastfamiliensuche

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador

Familienaufenthalt: 03. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

30 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: ca. 21. Juni – ca. 16. Juli.2022

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 22. Juni – ca. 29. Juli.2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
 - Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
 - Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
 - Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Anmeldung zum Schuljahr 2022/2023 ab jetzt möglich

Die Anmeldungen zum Wirtschaftsgymnasium, zum Kaufmännischen Berufskolleg I, Kaufmännischen Berufskolleg II, zur Zweijährigen Kaufmännischen Berufsfachschule („Wirtschaftsschule“/WS) und zur Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) können ab sofort online über die Homepage der Kaufmännischen Schule Waiblingen vorgenommen werden (www.ks-wn.de). Der landesweite Anmeldeschluss ist am 01. März 2022.

Zusätzlich stehen den Bewerbern und deren Erziehungsberechtigten am Mittwoch, 16. Februar 2022 von 13:30 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag, 17. Februar 2022 von 15:00 bis 17:30 Uhr im Foyer der Kaufmännischen Schule Waiblingen die Abteilungsleitungen sowie Lehrer*innen für Fragen zur Verfügung. Dort können auch die Bewerbungsunterlagen abgegeben werden. Der Zutritt zum Gebäude ist nur für Geimpfte (nicht länger als drei Monate), für Genesene (nicht länger als drei Monate) und für Geboosterte möglich. Fragen können telefonisch unter 07151 5003-100 gestellt werden.

Die Agentur für Arbeit Waiblingen informiert: Wichtiger Termin für Arbeitgeber: Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770 333 beantwortet.

Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Waiblingen.

Stadtjugendmusik - und Kunstschule Winnenden und Umgebung



ich mach mit

Schülerinnen und Schüler der Musikschule bei Jugend musiziert sehr erfolgreich

Am vergangenen Wochenende fand der 58. Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" für die Landkreise Esslingen, Göppingen und Rems-Murr in Backnang statt.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule Winnenden, Berglen, Leutenbach, Schwaikheim waren auch in diesem Jahr mit dabei und erreichten sehr gute Ergebnisse.

Aus der Gitarrenklasse von Kaixuan Ren musizieren vier junge Schülerinnen und Schüler.

In der Kategorie Gitarrenduo erhielten die jungen Musikerinnen und Musiker mit Luis Ren und Yinuo Wu einen 1. Preis

mit 25 Punkten (Altersgruppe 1a) sowie in der Altersgruppe 1b Winnie Wang und Freya Zhan mit 23 Punkten einen 1. Preis.

Eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb, der vom 30. März bis 3. April in Pforzheim und Renningen stattfinden wird, erfolgt erst ab der Altersgruppe 2.

Die MKS gratuliert den jungen Musikern sehr herzlich.

MKS Winnenden

31.1.2022

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.



Infoveranstaltung über die Qualifizierung zur Tagespflegeperson

Die Informationsveranstaltung richtet sich an Interessentinnen und Interessenten aus dem Rems-Murr-Kreis, die sich für die Tätigkeit als Tagesmutter, Tagesvater oder Kinderfrau in der Kindertagespflege interessieren. Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. ist der Bildungsträger und informiert Sie rund um die Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem Konzept QHB 300 BaWü. Die Veranstaltung findet online statt.

Termin: Donnerstag, den 17.02.22, 18:00 – 19:30 Uhr

Anmeldung bei:

Frau Stolz, Tel. 07191/3419-129 oder

E-Mail: a.stolz@kinderundjugendhilfe-bk.de

Für Fragen und Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson können Sie auch gern direkt mit uns Kontakt aufnehmen. Unsere Fachberaterinnen der Kindertagespflege sind während unserer Sprechzeiten montags 18-19 Uhr und donnerstags 9-11 Uhr telefonisch, sowie per E-Mail erreichbar.

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.

Mühlthorstraße 25, 71364 Winnenden

07195 97 93 -79/ -78/ -77

info@tageseltern-winnenden.de

www.tageseltern-winnenden.de

Informationen des Landkreises Rems-Murr



REMS-MURR-KREIS

Rems-Murr-Kreis sichert Infrastruktur rund ums Impfen

Impfstützpunkte bleiben bestehen / Kinderimpfzentrum wird von Kreis-Impfteams weitergeführt

Die Impfkampagne im Rems-Murr-Kreis läuft sehr gut: Das sieht man auch an den hohen Booster-Zahlen. Mit einer Booster-Quote von 47 Prozent liegt der Landkreis landesweit auf Rang 15 von 44. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich in den letzten Wochen ihre Auffrischungsimpfung geben lassen, einige auch ihre Erst- oder Zweitimpfung.

Im Landkreis gibt es inzwischen ein enges Netz an Impfmöglichkeiten mit und ohne Termin, das vom Landratsamt koordiniert, eng mit den Kreisärzteschaften abgestimmt ist und kontinuierlich an den Bedarf angepasst wird. Inzwischen ist der größte Andrang auf Impftermine vorbei. Mit dem Sozialministerium hat der Rems-Murr-Kreis abgestimmt, dass dennoch ein Grundangebot aufrechterhalten bleiben kann. In einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin werden die Details im Februar weiter konkretisiert.

„Strukturen vor- und aufrechtzuerhalten ist uns nach den Erfahrungen mit der Schließung des Kreisimpfzentrums wichtig. Nur so können wir ungeimpften oder noch nicht geboosterten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin niederschwellige Angebote überall im Landkreis machen und vor allem schnell reagieren, sollte eine vierte Impfung kommen

und der Andrang von den Arztpraxen allein nicht bewältigt werden kann“, so Gerd Holzwarth, der als zuständiger Dezernent die Impfkampagne im Landkreis koordiniert.

„Unser Ziel ist und bleibt es, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, den niedergelassenen Ärzten und den Teams aus Stuttgart die Impfquote im Landkreis weiter zu steigern. Dafür haben wir funktionierende Strukturen geschaffen. Es freut mich, dass das Land dies Impfstützpunkte auch weiterhin unterstützt“, so Landrat Dr. Richard Sigel. „Wir haben aus der ersten Impfkampagne gelernt: Es ist nicht zielführend, alles abzubauen, wenn der große Andrang auf Impftermine nachlässt, um dann kurze Zeit später alles wieder aufbauen zu müssen. Mit einer stabilen Impf-Infrastruktur können wir besser auf Entwicklungen wie weitere Auffrischungsimpfungen, neue Impfstoffe oder eine Impfpflicht reagieren“.

Vom Sozialministerium liegt inzwischen die Bestätigung vor, dass ab Februar die Zahl der Stützpunkte und das eingesetzte Personal in der bisherigen Form im Rems-Murr-Kreis beibehalten werden kann. Die entsprechende Zusage der Kostenübernahme liegt vor. Die Laufzeit der Impf-Infrastruktur ist zunächst bis Ende März 2022 angedacht – mit einer Option auf weitere Verlängerung.

Wer sich impfen lassen möchte, kann unter www.rems-murr-kreis.de/kiz zentral Termine bei über 50 Impfstellen im Landkreis buchen oder spontan ohne Termin zu einem der Impfstützpunkte oder –aktionen kommen.

Kinderimpfen

Das Kinderimpfzentrum am Rems-Murr-Klinikum Winnenden ist Anfang Dezember 2021 gestartet und wurde sehr gut angenommen. Über die Feiertage wurden dort rund 1500 Kinder zwischen fünf und elf Jahren geimpft und es gab viel positives Feedback. Das Impfzentrum in den Räumen der Kinderklinik soll auch über den geplanten Betrieb bis Anfang Februar bestehen bleiben. Damit sich die Kinderärzte wieder auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können, übernehmen ab 2. Februar die Kreisimpfteams das Kinderimpfzentrum und nutzen die bereits vorhandene Infrastruktur weiter.

Geimpft wird dann jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 14 bis 19 Uhr. Zusätzlich wird es jeden Dienstag, Freitag und den Wochenenden, von 17 bis 19.30 Uhr, am Impfstützpunkt Winnenden, Linsenhalde 5, Termine für die Impfung Fünf- bis Elfjähriger geben. Weitere Termine an den Impfstützpunkten sollen folgen. Kinderimpfstoff im Bestand des Rems-Murr-Kreises, der nicht im Kinderimpfzentrum oder von den Kinderarztpraxen verimpft wird, geht an baden-württembergische Praxen, die Bedarf angemeldet haben.

Bilanz der bisherigen Impfkampagne

Im November 2021 ist der Rems-Murr-Kreis mit mehreren Impfstützpunkten gestartet, die von Impfteams des Klinikum Stuttgart betreut werden. Zusätzlich hat der Kreis ehemaliges Personal des Kreisimpfzentrums reaktiviert und daraus mobile Impfteams gebildet. Diese touren aktuell durch den Landkreis. Dank der Impfkampagne konnte die Impfquote der doppelt geimpften Personen von 61,1 Prozent Anfang November auf 67,3 Prozent am 23. Januar gesteigert werden. Damit liegt der Rems-Murr-Kreis im landesweiten Ranking aber leider immer noch um letzten Drittel.

Das kreisweite Buchungsportal COSAN wird sehr gut angenommen. Neben den Impfstützpunkten und dem Kinderimpfzentrum sind inzwischen über 40 Impfstellen im System und bieten über das gesamte Kreisgebiet Impftermine an.

„Die SARSCoV2-Impfungen sind mittlerweile im Praxisalltag integriert und das Impfangebot im niedergelassenen Bereich wird natürlich aufrechterhalten. Hier haben die Arztpraxen im Rems-Murr-Kreis auch mit Unterstützung des Landkreises Großes geleistet“, sagt Pandemiebeauftragter Dr. Jens

Steinat. „Wir hoffen, durch unsere Impfangebote zukünftig die Impfquote weiter erhöhen zu können, insbesondere im Hinblick auf den nächsten Winter und die Überwindung der Pandemie.“

„Eine Impfung ist immer besser als die Infektion und schützt vor schwerer Erkrankung – unabhängig von der Virusvariante“, ergänzt Dr. Torsten Ade, Chefarzt der Interdisziplinären Notaufnahme Winnenden. „Eine Impfung lohnt sich auch jetzt noch: Omikron ist eine Immun-Escape-Variante – es ist unklar, ob eine Infektion mit Omikron einen relevanten Schutz gegen die Varianten Alpha bis Delta bietet. Darum kann man nicht mit Sicherheit darauf vertrauen, dass Omikron „automatisch“ die Impflücken schließt.“

**VOLKSHOCHSCHULE
WINNENDEN
LEUTENBACH
SCHWAIKHEIM**



Geschäftsstelle

Winnenden, Marktstr. 47, Telefon 07195 1070-0, info@vhs-winnenden.de

Öffnungszeiten Servicebüro

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Rund um die Uhr: www.vhs-winnenden.de

Infos rund um die vhs auch bei Facebook: www.facebook.com/vhswinnenden

Geschäftsstelle

Winnenden, Marktstr. 47, Telefon 07195 1070-0, info@vhs-winnenden.de

Öffnungszeiten Servicebüro

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Rund um die Uhr: www.vhs-winnenden.de

Infos rund um die vhs auch bei Facebook:

www.facebook.com/vhswinnenden

Aktuelles aus Ihrer vhs

Die ganze Vielfalt unserer Kurse:

www.vhs-winnenden.de

Wir können Ihnen hier nur eine Auswahl unserer Kurse vorstellen, das komplette Angebot finden Sie auf unserer Internetseite.

Corona-Infos: Was gilt an der vhs?

Sie möchten wissen, unter welchen Bedingungen Ihr Kurs stattfindet? In unseren Corona-Infos unter www.vhs-winnenden.de finden Sie immer die aktuellen Regeln.

Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen

Kultur mit Biss in Schwaikheim – nächster Termin am 17. Februar

Es gibt noch Karten für die nächsten beiden Veranstaltungen „FireAbend“ mit Thomas Weber und dem Gitarristen James Geier (17. Februar) und Mythos Marlene Dietrich mit Patricia Prawit (24. März). **Tickets sind auf der Internetseite www.vhs-winnenden.de unter dem Stichwort „Kultur mit Biss“ erhältlich.**



Thomas Weber hat was zu lachen beim „FireAbend“ am 17. Februar in der Gemeindehalle...

Foto: Weber

Philosophisches Frühstück: Wirtschaftsethik

Wirtschaftsethik beschäftigt sich mit der moralischen Bewertung von wirtschaftlichen Systemen und sucht nach Möglichkeiten für gesellschaftliche Kooperationspotenziale. Mit der Globalisierung ist die Wirtschaftsethik längst ihrer ursprünglichen nationalen Grenzen enthoben. Axel Grau, Samstag, 12. Februar, 11.00 – 12.30 Uhr, Vortragssaal. (21H10126)

Blick hinter die Kulissen: Führung und Vorstellung im Alten Schauspielhaus

Das zweitälteste Theatergebäude Stuttgarts öffnet seine Türen. Eine Führung in die Garderoben, die Maske, den Fundus und über die Bühne. Gespielt wird "Nur drei Worte" von Joanna Murray-Smith. Mittwoch, 9. März, 16.30 – 22.30 Uhr, Treffpunkt Haupteingang, Kleine Königstraße 9. **Anmeldung bis 14. Februar.** (21H20330)

Online-Kunstvortrag: Christo & Jeanne Claude – Die Verpackung ist alles

Der aus Bulgarien stammende Künstler Christo und die in Frankreich lebende Jeanne-Claude planten und verwirklichten ihre Projekte gemeinsam, u. a. spektakuläre Verhüllungsaktionen an Gebäuden (Berliner Reichstag 1995) und Großprojekte in Landschaftsräumen und Industrieobjekten. Ulla Groha, Donnerstag, 17. Februar, 18.30 – 20.00 Uhr. (21H20210)

Tierfotografie in der Wilhelma – ein Kurs in Theorie und Praxis

Theorieteil am Mittwoch, 16. Februar, 19.00 – 20.30 Uhr, Wiesenstraße 10. Tipps zu Kameraeinstellungen und Verhalten bei der Tierfotografie; Praxisteil am Freitag, 18. Februar, 13.00 – 16.30 Uhr, Fotosafari mit der Dozentin Doris Bredow in der Wilhelma, eigene Anreise. (21H20508)

Food für love – sinnliche Köstlichkeiten – Online

Wir kochen ein Menü, das ideal für einen romantischen Abend bei Kerzenschein ist, mit Zutaten, denen aphrodisierende Wirkung nachgesagt wird. Die einfachen Rezepturen sind auch für Kochanfänger geeignet. Daniela Faust, Sonntag, 6. März, 15.00 – 18.00 Uhr. (22F38305)

Vegane Frühlingsgerichte

Annette Hårdter, Donnerstag, 10. März, 18.00 – 21.00 Uhr, Küche der Albertville-Realschule Winnenden. (22F38310)

Gesundheitskurse

Fitness- und Tanzkurse

Ab 7. März: Line Dance für Anfänger mit Vorkenntnissen (22F33540), Erlebnis Tanz 50+ (22F33546), ab 9. März: Fit-Mix-Pilates (22F33172), Zumba Step (22F33515), ab 10. März: After Work (22F33149), Light Night Fitness (22F33160)

Rückenkurs

Ab 10. März: Bauch-Beine-Rücken (22F33186)

Entspannungs- und Yogakurse Hybrid (Präsenz und Online)

Ab 8. März: Yoga für Männer (22F32354), Yoga und Faszien (22F32356), ab 9. März: Yoga und Entspannung (22F32366)

Entspannungs- und Yogakurs – Online

Ab 9. März: Yoga und Entspannung (22F32381-O)

Entspannungs- und Yogakurse – Präsenz

Ab 8. März: Indian Balance (22F32323), ab 10. März: Ttaji-quan (22F32311), Autogenes Training (22F32325), Anusara Elements (22F32375), Yin Yoga (22F32379), Vinyasa Power Yoga (22F32381), ab 11. März: Klangmeditation (22F32331), Fünf Esslinger (22F33188)

Sprachkurse**Italienisch A1 – ohne Vorkenntnisse**

Ernesta Pichierri, 10 Termine, mittwochs, ab 9. März, 19.00 - 20.30 Uhr, Geschwister-Scholl-Realschule Winnenden. (22F44003)

Italienisch A2 – ohne Eile

Adelheid Mittorp, 12 Termine, montags, ab 7. März, 19.45 – 21.15 Uhr, Geschwister-Scholl-Realschule Winnenden. (22F44101)

Spanisch ohne Eile – ohne Vorkenntnisse

Anita Peñafiel Parra, 15 Termine, montags, ab 7. März, 10.00 – 11.30 Uhr, vhs Marktstraße. (22F45003)

Spanisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Lucero López Ibarra, 14 Termine, mittwochs, ab 9. März, 18.00 – 19.30 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F45005)

Spanisch A1 – mit Vorkenntnissen

Lucero López Ibarra, 15 Termine, montags, ab 7. März, 19.30 – 21.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F45007)

Französisch A1 – ohne/geringe Vorkenntnisse

Schnupperkurs in den Faschingsferien. Charlotte Bohl, 5 Termine, Montag, 28. Februar bis Freitag, 4. März, 18.30 – 20.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F43001)

Französisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Charlotte Bohl, 15 Termine, mittwochs, ab 9. März, 17.30 – 19.00 Uhr, vhs Marktstraße. (22F43005)

Neugriechisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Maria Biska, 15 Termine, dienstags, ab 8. März, 19.45 – 21.15 Uhr, vhs Wiesenstraße. (22F47001)

Word-Aufbaukurs Online: Tabellen, Grafiken, Textfelder und Sonderzeichen

Máté Schäfer, Freitag, 18. Februar, 18.30 – 21.30 Uhr. (21H53260)

Schlagfertigkeitstraining

In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über Techniken der Kommunikation in brisanten Situationen, und wie Sie Small Talk und Schlagfertigkeit gezielt und wirksam einsetzen können. Sabine Wöhrstein, Samstag, 19. Februar, 9.00 – 14.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (21H50195)

Junge vhs**Roboter-Programmierung**

Für Kinder von 9 bis 12 Jahren. Wir programmieren BlueBots, kleine fahrbare Bodenroboter so, dass sie Hindernisse umfahren und Rechen- und Sprachaufgaben lösen. Wolfgang Zernickel, Mittwoch, 2. März, 9.00 – 12.00 Uhr, vhs Wiesenstraße. (21H65150)

Prüfungsvorbereitung in den Faschingsferien

Am Montag, 28. Februar starten die Kurse „Vorbereitung auf die **Mathematikprüfung an der Realschule**“, „Vorbereitung auf das **Englischabitur** (Schwerpunkthemen des schriftlichen Abiturs)“ sowie „Vorbereitung auf das **Mathematikabitur (Leistungsfach)**“.

Mathekurse nach den Faschingsferien

In der Woche ab dem 7. März starten **wöchentlich stattfindende Mathekurse** für die 10. Klasse am Gymnasium sowie für das Basis- und Leistungsfach in Kursstufe 1 und 2.

**VEREINSNACHRICHTEN****Bürger helfen Bürgern e.V.******* Herzlichen Dank allen Spendern! *****

Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei allen Spendern bedanken, die direkt oder über Betterplace an unseren Verein gespendet haben.

Von dem Geld aus der Betterplace-Spendenaktion für die Hausaufgabenbetreuung wurden für die Kinder Spielsachen für drinnen und draußen erworben:

Minitore mit Ball, Kegelspiel, Fangbecher, Speedball, Kinderball, Ringwurfspiel, Gummitwist, Springseile, Hula-Hoop-Reifen, Spiel Rush Hour. Nun können sich die Kinder nach der Erledigung ihrer Hausaufgaben wunderbar beschäftigen.

***** Lust bei uns mitzumachen? *****

Helfer sind in allen Bereichen immer herzlich willkommen. Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bhbschwaikheim.de. Melden Sie sich bei uns.

***** Informationen zu unseren Angeboten *******Singstunde**

Die nächste „Singstunde“ mit Franz Ehinger am Klavier findet am Donnerstag, den 10.02.2022, um 15:00 Uhr in der Tagespflege im Haus Elim statt.

Hilfe im Umgang mit Handy und PC

Sie brauchen Hilfe beim Umgang mit Handy oder PC, beim Installieren von Apps, bei Online-Terminbuchungen, beim Schreiben von E-Mails, Nachrichten oder Ähnlichem? Wir helfen Ihnen gerne.

Paralleltandem

Das Paralleltandem kann bei uns ausgeliehen werden. Damit können 2 Personen unabhängig voneinander treten unterstützt durch einen E-Motor. (Martina Blättner, Tel. 07195 9480780)

Umweltschutz

Wussten Sie schon, dass alte CD's und DVD's im Rathaus und in der Gemeindebücherei abgegeben werden können? Dort stehen Sammelbehälter im Eingangsbereich.

***** So erreichen Sie uns *****

Büro: Bahnhofstr. 11, 71409 Schwaikheim
Tel. 07195 51901, E-Mail: info@bhbschwaikheim.de
Homepage: www.bhbschwaikheim.de

**CVJM Schwaikheim e.V.****Hoffnungsblumen**

Kennt ihr Winterlinge?

Diese kleinen gelben Blumen, die aller Kälte zum Trotz ihre Blüten aus der Erde hervorbringen? Die allerersten blühen auch bei uns in Schwaikheim schon!

Wie die Winterlinge sich mutig herausrauen, versuchen auch wir in kleinen Schritten Wege heraus aus der Isolation und Coronakälte:

Unter Auflagen möchten wir, so weit möglich, wieder mit der Jugendarbeit starten. Selbstverständlich vorab getestet, mit Maske und Abstand. Trainee, Frechdachse und Hosentratze planen vorsichtige erste Begegnungen und tasten sich zurück in die Realität – und wie die Winterlinge sich auf das